

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/922 —

Betr.: Baumsterben auf dem Gehrdeener Berg

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Aller (SPD) vom 2. 3. 1983

Einem Bericht vom 28. Februar 1983 in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge ist auf dem Burgberg — im westlichen Teil des 107 Hektar großen Waldgebietes Gehrdeener Berg — im Landkreis Hannover ein „großes Baumsterben“ zu beobachten. Über die Ursachen des Baumsterbens, dem inzwischen mehrere tausend Bäume zum Opfer gefallen sein sollen, gehen offensichtlich die Meinungen auseinander. Nennenswerte Untersuchungen hat es noch nicht gegeben. Dem Pressebericht ist zu entnehmen, daß sich das zuständige Forstamt demnächst eingehend mit dem Problem beschäftigen wolle. Während in anderen Bereichen (Osterteich bei Lenthe und an der Bundesstraße 441 bei Seelze) fast ausschließlich Ulmen gefällt werden müssen, sind im westlichen Teil des Waldgebietes Gehrdeener Berg auch Eschen und Ahorne betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Baumsterben im Bereich des Gehrdeener Berges, von dem nicht nur Ulmen, sondern auch Eschen und Ahorne besonders betroffen sind?
2. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um das Absterben von Ulmen aufgrund der Verbreitung des Splintkäfers zu verhindern?
3. In welchem Umfang werden Ulmen in landeseigenen Wäldern und an landeseigenen Straßen durch resistenter Baumarten ersetzt?
4. In welcher Form wird die Landesregierung in konkreten Fällen Untersuchungen über die Ursachen für das Baumsterben in bestimmten Regionen durchführen bzw. unterstützen?
5. Wird die Landesregierung durch gezielte Maßnahmen die Ursachen des Waldsterbens z. B. im Waldgebiet Gehrdeener Berg beseitigen helfen? Wenn ja, welche Hilfen sind landesseitig vorgesehen?

## Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
— 101.1 — 01425/21 — 197 —

Hannover, den 18. 5. 1983

Zu 1.

Das für das Waldgebiet des Gehrdenener Berges zuständige Forstamt Hannover der Landwirtschaftskammer Hannover führte am 1. 3. 1983 eine Waldbegehung mit dem Landkreis Hannover, Amt für Naturschutz, und einem Vertreter der Waldbesitzer durch. Dabei wurde festgestellt, daß es sich bei dem im Bericht vom 28. 2. 1983 in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ erwähnten Baumsterben ausschließlich um den Abgang von Ulmen handelt. Das Absterben der Ulmen wird am Gehrdenener Berg, wie auch an vielen anderen Orten, vom Forstamt schon seit Jahren beobachtet.

Andere Baumarten sind nicht betroffen. Außer den absterbenden Ulmen machen alle hier standortgemäßen Laubhölzer, insbesondere Buche, Esche, Eiche, Bergahorn und in geringerem Umfang auch Linde, Hainbuche und Roterle einen gesunden Eindruck und zeichnen sich durch guten Wuchs aus. Nach Ansicht des Forstamtes besteht zur Zeit kein Grund zu Befürchtungen, daß der Waldbestand mit Ausnahme der Ulmen am Gehrdenener Berg durch irgendeine Krankheit oder sonstige Umwelteinflüsse besonders gefährdet ist.

Zu 2.

Die Niedersächsische Forstliche Versuchsanstalt, die niedersächsischen Pflanzenschutzämter, die Universität Hannover sowie die zuständigen Forschungseinrichtungen des Bundes und anderer Bundesländer sowie Institutionen im Ausland (vor allem in den Niederlanden, in England und in den USA) beschäftigen sich seit vielen Jahren mit dem Ulmensterben.

Verursacher des Ulmensterbens ist ein Schlauchpilz (*Ceratocystis ulmi*), dessen Mycel in die Gefäße des Holzkörpers eindringt und Abwehrreaktionen des Baumes hervorruft, die zu einer Verstopfung seiner Wasserleitungsbahnen und zu einer Unterbindung der Wasserzufuhr führen. Der Pilz entwickelt seine Fruchtkörper besonders üppig in den Fraßgängen des Ulmensplintkäfers zwischen Rinde und Holz. Seine ausfliegenden Jungkäfer übertragen die Sporen auf die jungen Zweige der Ulmen und leiten damit eine Infektion ein. Alle bisher bekannten Testversuche mit Fungiziden und Insektiziden haben keine zuverlässigen Erfolge erzielt. Auch die Züchtung resistenter Ulmen, mit der sich besonders die holländische Forstliche Versuchsanstalt seit längerem befaßt, hat bisher zu keinen praxisreifen Ergebnissen geführt. Aus diesen Gründen stellt das rechtzeitige Fällen und Schälen der vom Ulmensplintkäfer befallenen Stämme noch immer die einzige praktikable Gegenmaßnahme dar. Die Erfahrungen im In- und Ausland zeigen jedoch, daß die Krankheit auch mit dieser Bekämpfung keineswegs eingeschränkt werden konnte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Ulmen zu den seltenen Waldbäumen gehören und auch als Feldgehölze angebaut werden. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß befallene Stämme längere Zeit unentdeckt bleiben und dann gefährliche Infektionsherde darstellen. Die Forstämter überprüfen daher in ihrem Zuständigkeitsbereich regelmäßig Ulmenvorkommen, um die beginnenden Krankheitssymptome (Welken der Triebe im Mai/Juni) sowie auftretenden Brutfraß rechtzeitig zu erkennen und die befallenen Bäume spätestens im darauffolgenden Winter bis Ende April zu fällen und zu entrinden. Den Landkreisen und Gemeinden sowie den Straßenbauämtern wurde empfohlen, ebenso zu verfahren.

Zu 3.

Wie oben dargelegt, ist der Anbau von Ulmen mit gesicherter Resistenz gegen das Ulmensterben allgemein noch nicht möglich. In Einzelfällen werden z. B. im Bereich der Straßenbauverwaltung Versuchsanzüpfanzungen durchgeführt, wenn ein Wechsel auf andere straßenbegleitende Baumarten nicht in Frage kommt. Im Walde sollen Ulmen bei der Anlage neuer Laubholzkulturen nur so eingemischt werden, daß später durch den räumlichen Abstand der Bäume eine Ausbreitung der Krankheit untereinander verzögert wird. Im übrigen wird man auf den Anbau der Ulmen vorerst verzichten müssen.

Zu 4.

Die zuständigen niedersächsischen Dienststellen werden wie bisher alles tun, um das Ulmensterben zu bekämpfen. Da die Ursachen des Ulmensterbens hinlänglich bekannt sind, werden neue Untersuchungen in diesem Zusammenhang nicht erforderlich sein.

Zu 5.

Die kranken und abgestorbenen Ulmen des Gehrdeger Berges sollen, wie das schon laufend in den vergangenen Jahren geschehen ist, eingeschlagen und verwertet werden. Wo auspflanzbare Lücken oder Fehlstellen entstehen, wird den privaten Waldeigentümern die Wiederaufforstung mit standortgemäßen Laubhölzern empfohlen.

Hilfen der Landesregierung können für diese Maßnahmen nicht gewährt werden.

Glup